

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 01.06.2011 eingegangen: 01.06.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26. Plenarsitzung Gemeinderat 26.07.2011 803 20 öffentlich Dez. 4
Baulandbörse		

- Kurzfassung -

Die von der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion geforderte Baulandbörse ist durch das zu veröffentlichende Baulandkataster i. S. des § 200 Abs. 3 BauGB bereits in der Realisierungsphase.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit Grundsatzbeschluss vom 30.03.2010 und Beschluss vom 19.04.2011 hat der Gemeinderat die Veröffentlichung des Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen und das Liegenschaftsamt zur weiteren Veranlassung ermächtigt.

Seit Juli 2010 können die entsprechenden Baulandflächen des Stadtteils Durlach auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe www.karlsruhe.de unter der Rubrik „Leben und Arbeiten“, in der Navigation „Stadtplanung und Bauen“, im Inhaltsteil „Geoportal“ aufgerufen werden bzw. unter dem Link: www.karlsruhe.de/b3/bauen/geodaten.

Für die übrigen östlichen Stadtteile wird dieser Schritt bis zum September 2011 vollzogen sein und für die restlichen Baulandflächen der westlich gelegenen Stadtteile rechnet man in der Verwaltung mit einer Veröffentlichung bis zum Frühjahr 2012.

Das veröffentlichte Baulandkataster i. S. des § 200 Abs. 3 entspricht in seinen Zielsetzungen und Inhalten der von der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion angeregten Baulandbörse :

- die Baulandflächen sind nach Stadtteilen in Listen und Karten zusammengefasst
- nach Wohnbauflächen, gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen gegliedert
- mit den Straßennamen, der Flurstücksnummer und der Flurstücksfläche versehen
- baurechtliche Festlegungen können erfragt werden, ein entsprechender Hinweis ist im Internet gegeben (Nummer des Bebauungsplans/Auskunftsstelle)
- die Preise können über den angegebenen Link zur Bodenrichtwertkarte erfragt werden
- sofern die Eigentümer der Veröffentlichung nicht widersprochen und explizit ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten gegeben haben, wird der Kontakt zwischen Grundstückseigentümern und Kaufinteressenten hergestellt.

Im Übrigen ist die in § 200 Abs. 3 BauGB gemachte Aufzählung über die zu veröffentlichen Daten abschließend (Nennung der Straßennamen, aber nicht der Hausnummern, Angaben zur Grundstücksgröße, aber keine Nennung von Eigentümern).

Das Bürgermeisteramt empfiehlt aus den vorgenannten Gründen, den Antrag als erledigt zu betrachten.